

Gewalt in Ehe und Familie

www.ganglion.ch, <http://schizo.li/>

Dr. med. Ursula Davatz

AAI IP-Erziehung / SGIPA

Weiterbildungs-Seminar, 19. Oktober 2013

I. Einleitung

Die Begriffe Macht und Gewalt werden häufig gedanklich verschwommen verwendet und beide sind negativ besetzt:

Macht ist an sich ein neutraler Begriff, der die hierarchische Stellung oder die körperliche oder geistige Dominanz eines Individuums zum Ausdruck bringt. Eltern haben die erzieherische Macht, sie sollten jedoch nicht erzieherische Gewalt ausüben.

Der Mann hat dank seiner grösseren physischen Stärke die Dominanz oder Macht über die Frau, er hat jedoch nicht das Recht, deshalb Gewalt auf die Frau oder die Kinder auszuüben.

Pubertierende Kinder können physisch stärker als ihre Mütter und eventuell auch als Väter sein, was nicht heisst, dass sie ihre potentielle Macht verwenden und Gewalt gegenüber ihren Eltern ausüben dürfen.

II. Wann tritt Gewalt in der Ehe auf?

1. Gewalttaten der Männer

- Gewalt in der Ehe vom Mann gegenüber der Frau tritt in der Regel immer dann auf, wenn der Mann seine patriarchalen Wertvorstellungen bei seiner Frau nicht mehr durchsetzen kann, aber dennoch daran festhält, diese durchsetzen zu müssen!
- Gewalt ist in diesem Sinne stets ein Ausdruck von Ohnmacht, sobald sich ein Mensch ohnmächtig fühlt in seiner Zielsetzung, die er sich vorgenommen hat, kann er gewalttätig werden.

Hilflose Helfer, hilflose und frustrierte Patriarchen, hilflose Erzieher und hilflose Ehemänner können allesamt gewalttätig werden.

- Für Männer zählt häufig das Gesetz, das Prinzip - auch Wirtschaftsprinzip - oder der Geist mehr als das Leben und Überleben.
- Männer können ihre Ehefrau, die Geliebte und auch sich selbst umbringen aus dem Prinzip der Rache.

- Männer können ihren Partnerinnen gegenüber auch Gewalt ausüben, wenn sie sich von ihnen gekränkt fühlen, in ihrem männlichen Stolz, in ihrer Männlichkeit, beschämt fühlen, sprich in ihrer sexuellen Potenz.
- Jeder Gewalttat eines Mannes gegenüber seiner Ehefrau oder Partnerin geht häufig eine Kränkung des männlichen Stolzes durch die Frau voraus.
- Meist wird diese Kränkung aber ob der Grausamkeit der Gewalttat nicht mehr wahrgenommen.
- Gewalt tritt häufiger bei Männern auf, die eine schlechte Impulskontrolle haben
- Die Gewalt des Mannes in der Ehe gegenüber seiner Partnerin muss jedoch nicht unbedingt nur körperlicher Natur sein, sie kann auch durch Worte oder Handlungen ausgeübt werden wie z.B. durch abschätziges Bemerkungen über ihren tieferen Bildungsstand, ihre Intelligenz, durch Zurückhalten des Geldes, wenn er der Hauptverdiener ist und sie kein eigenes Geld verdient und vieles mehr.

2. Gewalttaten der Frauen

- Frauen sind das körperlich schwächere Geschlecht, deshalb können sie in der Regel keine körperlichen Gewalttaten ihren Ehemännern gegenüber ausüben.
- Manchmal tun sie dies aber dennoch, es gibt auch die geschlagenen Männer! Dies ist jedoch nur möglich, wenn die betreffenden Männer eine derart starke Hemmung haben, einer Frau gegenüber körperliche Gewalt anzuwenden.
- Frauen werden ihren Männern gegenüber gewalttätig auf verbalem, indirektem Wege, in dem sie den Mann wie ein Kind behandeln und sich gleichzeitig lächerlich über machen.
- Sie können den Mann emotional beschämen, blossstellen und moralisch verurteilen.
- Sie können ihn bei seiner Achillesferse packen und offensichtlich anprangern.
- Sie können Schuldgefühle und Minderwertigkeitsgefühle auslösen, alles psychologische Waffen, die von der Frau gewaltsam angewendet werden können.

III. Gewalt in ehelichen Streitgesprächen

- In ehelichen Streitgesprächen geraten beide Partner häufig in einen Machtkampf.
- Wessen Meinung kann sich besser durchsetzen? Wer hat Recht und wer ist im Unrecht?

- Um sich durchzusetzen, verwenden dann beide das Motto „Angriff ist die beste Verteidigung“.
- Solche Angriffe können dann unter die Gürtellinie gehen, d.h. sie können das Gegenüber empfindlich verletzen.
- Aus der Verletzung heraus tritt dann eine impulsive, gewalttätige Verteidigung beim einen oder beim anderen oder bei beiden auf.
- Impulsive Menschen tendieren auf Verletzungen vermehrt mit Gewalt zu reagieren. Auch hier ist die Gewalt wieder ein Ausdruck der Ohnmacht.

IV. Gewalt der Eltern gegenüber den Kindern

- Eltern werden ihren Kindern gegenüber in der Regel gewalttätig, wenn sie sich mit ihrer Erziehung nicht durchsetzen können und dennoch glauben, sich durchsetzen zu müssen aus Loyalität zu ihren Eltern oder zu gewissen Erziehungs- und Wertvorstellungen.
- Sind Eltern nicht in der Lage, ihre Erziehungsmethode zu hinterfragen, um vielleicht einen anderen, besseren Weg zu wählen, halten sie trotz allem an ihrem Stil fest und fühlen sich durch den ausgebliebenen Erfolg ohnmächtig, ist der Moment da, dass Eltern Gewalt anwenden, um zu ihrem Ziel zu kommen.
- Väter wählen dabei eher die körperliche Gewalt und geben dem Kind eine Ohrfeige oder schlimmeres, Mütter wählen eher die weibliche Schuld auslösende Gewalt an.
- Übermäßige Anforderungen und anhaltende Kritik sowie Übergriffe in die Privatsphäre des Kindes kann ebenfalls Gewaltcharakter haben.

V. Gewalt der Kinder gegenüber den Eltern

- Kinder werden ihren Eltern gegenüber gewalttätig in der Pubertät, wenn die Eltern zu viele Übergriffe auf ihre Kinder machen oder sie übermäßig einengen in ihrer persönlichen Freiheit.
- Unter solchen Umständen verteidigen sich Teenager gegen die Übergriffe und Verletzungen auf gewalttätige Weise oder sie ziehen sich depressiv zurück.
- Teenager mit einem impulsiven Temperament befreien sich häufig auch auf gewalttätige Weise, wenn sie zu vielen und allzu einengende Restriktionen durch die Eltern ausgesetzt sind

VI. Vorbeugen gegen Gewalt in der Familie

1. In der Ehe

- Die Gewalt in der Ehe kann verhütet werden durch eine verlangsamte, disziplinierte Gesprächskultur bei der Auseinandersetzung.
- Die Auseinandersetzung soll aber stets erst dann stattfinden, wenn sich die Gemüter wieder etwas beruhigt haben.
- Dabei gilt die Regel:
 1. Zuerst die Sachlage vom einen schildern lassen, der andere darf nicht dreinreden:
 2. Dann darf dieser seinen Standpunkt darlegen, aber nicht in Form einer Anklage oder eines Befehls an sein Gegenüber, sondern nur als Schilderung der eigenen Gefühle und Wahrnehmung.
 3. Als nächstes darf der andere die Sachlage schildern, ohne unterbrochen zu werden und dann ebenfalls seinen Standpunkt darlegen als Schilderung der eigenen Gefühle und Wahrnehmung.
 4. Die Standpunkte müssen nicht zur Übereinstimmung gebracht werden, sie dürfen unterschiedlich sein und so stehen gelassen werden.
- Wichtig ist, dass jeder dabei dem anderen Respekt gibt und versucht den Standpunkt des anderen nach zu vollziehen, selbst wenn er nicht damit einverstanden ist.

2. Mit den Kinder

- Kinder sollen von den Eltern nicht an erster Stelle zum Gehorsam erzogen werden, sondern zur Kooperation.
- Wenn Eltern sich nicht durchsetzen können mit ihrer Erziehung, sollen sie nochmals über die Bücher gehen und einen Weg suchen, der dem Kind und seinem Temperament besser angepasst ist und es deshalb eher zur Kooperation motiviert.
- Es gilt vor allem: nicht das Kind überzeugen zu wollen, sondern in erster Linie selbst überzeugt zu sein von seinen erzieherischen Anliegen.